RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 2354
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

10. Dezember 2017

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Telefon / Fax**
20 39:341 Bitte immer angeben!		06131 16-3432 06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 08.11.2017
TOP 5: Entwicklung der Verkehrsverstöße in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/2149 -

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Henrik,

in der Sitzung des Innenausschusses am 08.11.2017 wurde zu TOP 5 die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Roger

Roger Lewentz

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt MdI, Am Acker

LEBENDIG. SICHER.
BÜRGERNAH.

Sitzung des Innenausschusses am 08.11.2017
TOP 5 : Entwicklung der Verkehrsverstöße in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach §76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 17/2149

Die Verkehrssicherheitsarbeit der rheinland-pfälzischen Polizei wurde im Jahr 2017 durch Inbetriebnahme neuer Geschwindigkeitsmessanlagen verstärkt.

Seit 7. Februar 2017 sind die beiden ersten von insgesamt fünf im Jahr 2017 in Betrieb genommenen stationären Messanlagen an der A 65 und der B 10 am Wörther Kreuz im Einsatz. Am 7. März kam an der A 60 vor dem Hechtsheimer Tunnel, Fahrtrichtung Bingen, und am 30. März an der A 3 im Wiedtal, Fahrtrichtung Köln, jeweils eine weitere stationäre Messanlage hinzu. Am 13. Juli 2017 wurde die letzte der vorgesehenen fünf stationären Messanlagen auf der A 3 im Wiedtal, Fahrtrichtung Frankfurt, in Betrieb genommen. Bei allen fünf ausgewählten Standorten handelt es sich um Unfallhäufungsstellen mit einer hohen täglichen Verkehrsmenge von jeweils mehr als 35.000 Kfz pro Tag.
Bis Ende dieses Jahres sollen insgesamt zehn semi-mobile Anlagen, in Form von Trailern der Fa. Vitronic, in Betrieb genommen sein. Jedem Polizeipräsidium werden zwei Anlagen zugewiesen. Sieben semi-mobile Anlagen sind bereits im Einsatz die übrigen drei Anlagen werden Ende November in Betrieb genommen.
Die Zahl aller festgestellten Verkehrsverstöße hat sich seit dem Jahr 2014 kontinuierlich und mit dem Betrieb der neuen stationären und semi-mobilen Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung seit dem Frühjahr 2017 merklich erhöht. Sie liegt zum 31.10.2017 mit 1.301.848 Verstößen fast schon doppelt so hoch wie im vergangenen Gesamtjahr 2016.
Die Zahl der festgestellten Verstöße ist bei den beiden stationären Anlagen in Wörth mittlerweile leicht rückläufig und bewegt sich bei ca. 150 Verstößen je Anlage pro Tag. Die Zahl der Verstöße bei der stationären Anlage in Mainz ist ebenfalls rückläufig; sie liegt im Oktober, nach Wiederinbetriebnahme nach einem Defekt und anschließender Eichung, bei knapp über 200 Verstößen pro Tag.

Sehr hoch ist immer noch die Zahl der Verstöße bei den beiden Anlagen im Wiedtal. Hier lag die Zahl der Verstöße im April zunächst bei 2.000 Verstößen pro Tag. Mittlerweile, nach sieben Monaten Betrieb, liegt die Zahl der festgestellten Verstöße immer noch bei mehr als 1.000 je Anlage und Tag. Auch das Ausmaß der Geschwindigkeitsverstöße unterscheidet sich von den anderen Anlagen im Land. Die durch beide Anlagen an der A3 festgestellten Verstöße um mehr als 40 km/h führen zu mehr als 50 Fahrverboten pro Tag. Die neuen Messanlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung sind erst wenige Monate in Betrieb. Die landesweiten Unfallzahlen mit der Hauptunfallursache „Nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit" sind aber zum Stichtag 30. September schon rückläufig. Die Zahl dieser Unfälle verringerte sich um 12 Prozent von 10.061 auf 8.833. Die breite Berichterstattung in den Medien über die neuen Anlagen hat offensichtlich auch dazu beigetragen, dass sich die allermeisten Kraftfahrer, nämlich über 95 Prozent, an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten.

All diese zusätzlichen festgestellten Verstöße müssen natürlich auch bearbeitet werden. Seit dem 1. Oktober 2014 hat sich der Personalbestand der Zentralen Bußgeldstelle (ZBS) mehr als verdoppelt. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der insgesamt 15 Geschwindigkeitsmessanlagen wurden der ZBS insgesamt 163,5 neue Stellen zur Verfügung gestellt. Im Stellenplan stehen somit zum 1. Oktober 2017 301 Stellen zur Verfügung. Die Belastung der Angehörigen der Zentralen Bußgeldstelle bewegt sich mit durchschnittlich 9.500 Vorgängen pro Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter im Jahr auf dem Niveau, das mit der jetzigen Software durchführbar ist. Soweit die Vorgangszahlen durch weitere Messanlagen steigen, wird dies durch die Besetzung der zurzeit noch freien Stellen im Rahmen aktueller Auswahlverfahren kompensiert.

Darüber hinaus findet derzeit die Implementierung einer neuen Software statt, die ab dem 1. Juli 2018 eingesetzt werden wird. Die Software der Firma ekom21 wird auch bei den Bußgeldstellen in den Ländern Hessen (Kassel), Baden-Württemberg (Karlsruhe) und Sachsen-Anhalt eingesetzt. Mit dieser neuen Software wird – so auch die Erfahrungen in Hessen und Baden-Württemberg – eine spürbare Entlastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Routineaufgaben einhergehen.

Im Rahmen der Fortentwicklung der Verkehrsstrategie der Polizei des Landes hat sich der Einsatz der stationären und semi-mobilen Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung nach einer ersten Bewertung bewährt und muss fortgeführt werden. Da die Standorte der stationären Anlagen immer bekannter werden, dürfte sich deren Beanstandungsquote reduzieren. Anders dürfte die Situation bei den semi-mobilen Messanlagen sein. Wegen der Standortwechsel dürfte die Zahl der festgestellten Verstöße – wenn überhaupt - erst mittel- und langfristig sinken. Dieser Überwachungsdruck wird dazu beitragen, dass Geschwindigkeitsvorgaben zunehmend eingehalten werden.

Erst auf Grundlage der Erfahrung aus einem längeren Einsatz der neuen Geschwindigkeitsmessanlagen in Verbindung mit der Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen wird im Jahr 2018 zu entscheiden sein, ob für das Jahr 2019 weitere Anlagen beschafft werden.